

In seiner Sitzung am 25.06.2003 fasste der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) den Beschluss zur Fusion der beiden städtischen Klangkörper bis zum Jahr 2007 und zur Zusammenführung der Verwaltung von Opernhaus und Philharmonischem Staatsorchester bis spätestens zur Spielzeit 2004/2005. Nach der abschließenden Klärung der Leitungsstruktur des fusionierten Orchesters steht die Zusammenführung der beiden Orchester unmittelbar bevor. Der Haushaltsplanentwurf der Stadt Halle für das Jahr 2005 weist jedoch im Verwaltungshaushalt Unterabschnitt 3310 keine separaten Einnahmen und Ausgaben für das Orchester des Opernhauses aus, sondern nur Einnahmen und Ausgaben für die Einrichtung Opernhaus insgesamt.

- 1. Welche Einnahmen bzw. anteiligen Einnahmen im Unterabschnitt 3310 des Haushaltsplanentwurfes sind dem Orchester des Opernhauses zuzuordnen?**
- 2. Welche Personalausgaben im Unterabschnitt 3310 des Haushaltsplanentwurfes sind dem Orchester des Opernhauses zuzuordnen?**
(Bitte summarisch und entsprechend des Stellenplanes auflisten!)
- 3. Welche Sachausgaben bzw. anteiligen Sachausgaben sind in den einzelnen Nummern des Unterabschnittes 3310 dem Orchester des Opernhauses zuzuordnen?**
(Exklusive der Nr. 620200 Beschaffung von Instrumenten und der Nr. 641000 Instrumentenversicherung, da hier von einer 100%-igen Zuordnung auszugehen ist.)

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Zwar bestehen im Rahmen des Gesamtbudgets des Opernhauses keine Unterteilungen in die Kunstgattungen Musiktheater und Konzertwesen, jedoch kann angesichts des Ergebnisses 2004 von einer Gesamteinnahme in Höhe von rund 75 T€ aus den Konzerten des Opernhauses ausgegangen werden.

Zu 2.

Siehe anliegende Hochrechnung der Personalkosten.

Zu 3.

Alle unmittelbar dem Orchester zuzuordnenden Kosten finden sich in den Haushaltspositionen 6202 (Beschaffung und Reparatur von Instrumenten) sowie 6410 (Instrumentenversicherung), wobei in der HH-Stelle 6202 auch die Kosten für das Stimmen der Tasteninstrumente des Opernhauses mit rund 23 T€ enthalten sind.

Bei den übrigen Sachkosten, welche nicht ausschließlich das Musiktheater betreffen (z. B. Inszenierungskosten), handelt es sich im Wesentlichen um Gemeinkosten, die nicht mit einem spezifizierbaren Anteil dem Orchester zuzuordnen sind.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Wortprotokoll:

Herr **Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE.- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, stellte fest, wenn man ein klassisches Beispiel sehen wolle, wie es sei, wenn eine Einrichtung „mauere“, dann

sollte man diese Antwort lesen.

Er werde einen Antrag stellen, dass beim Opernhaus 50% der Gemeinkosten als dem Philharmonischen Orchester zugehörig zu betrachten seien.

Die Antwort zu den Personalkosten liege unterhalb des Levels der Information im Stellenplan und im Haushaltsplan; das sei die erste Frechheit. Und die zweite sei die Antwort, was die Gemeinkosten betreffe.

Wenn man die Anfragen von Stadträten in dieser Art und Weise beantworte, werde dies sicher nicht zu einer langfristig guten Zusammenarbeit und zu einem Vertrauensverhältnis führen.